



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Oberbürgermeister
Werner Spec
Stadtverwaltung Ludwigsburg
Postfach 249
71602 Ludwigsburg

Stuttgart 04.02.2019
Name Alexander Lang
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2241.-2 / Ludwigsburg
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht**

** Haushaltssatzung 2019 der Stadt Ludwigsburg und Wirtschaftspläne 2019
der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Ludwigsburg und Tourismus & Events
Ludwigsburg**

Schreiben vom 18.12.2018 (hier eingegangen am 28.12.2018)

I. Haushaltssatzung 2019

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2019 (Niederschrift zu TOP 6) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2019 auf 128.767.400 € festgesetzte Gesamtbeitrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 37.000.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine höheren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Ludwigsburg und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2019 auf 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungsbedürftig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018 (Niederschrift zu TOP 7) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Feststellungsbeschlusses auf 5.958.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 des Feststellungsbeschlusses auf 180.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Feststellungsbeschlusses auf 2.300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2019 ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2019 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

III. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2018 (Niederschrift zu TOP 3) einstimmig

beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Feststellungsbeschlusses auf 1.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Feststellungsbeschlusses auf 1.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2019 ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2019 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

IV. Anmerkungen zur Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Ludwigsburg präsentiert sich derzeit in einer soliden und robusten Verfassung. Durch die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses weiter gestärkt werden. Das Haushaltsjahr 2019 ist von einer adäquaten Leistungskraft des Ergebnishaushalts, einem positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, einem bemerkenswert hohen Investitionsvolumen sowie einer abnehmenden Verschuldung im Kernhaushalt geprägt.

Im Ergebnishaushalt sind Mehraufwendungen von in Summe rd. 19 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bei den Sach- und Dienstleistungen, bei den Personalaufwendungen, bei den Transferaufwendungen sowie bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Mehrerträge werden u.a. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei den Schlüsselzuweisungen sowie bei der Gewerbesteuer erwartet. Verglichen mit der Planung 2018 erhöhen sich die prognostizierten Erträge um 14,37 Mio. € und können so nicht ganz mit der steigenden Entwicklung der Aufwandsseite Schritt halten. Gleichwohl gelingt es, beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 3,1 Mio. € auszuweisen

Dem finanzpolitischen Leitgedanken der kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit im laufenden Jahr jeweils vollständig zu erwirtschaften, wird damit auf der Planungsbasis des Haushaltsplans 2019 erfreulicherweise vollständig Rechnung getragen.

Werden nicht alle Aufwendungen und Erträge, sondern nur die zahlungswirksamen Vorgänge gegenübergestellt, so ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein beachtlicher Zahlungsmittelüberschuss von 13,6 Mio. €. Nach Abzug der im Haushaltsjahr zu leistenden Tilgungen verbleibt ein Netto-Überschuss von 12,5 Mio. €, der zur Finanzierung der investiven Maßnahmen eingesetzt werden kann. Für diese sieht der Finanzhaushalt rekordverdächtig hohe Auszahlungen von 64,8 Mio. € vor. Investitionsschwerpunkte sind neben dem Neubau bzw. der Sanierung von Schulen sowie dem Straßen- und Radwegebau insbesondere auch Maßnahmen zum Thema nachhaltige Mobilität. Die ausgewiesene Netto-Investitionsrate trägt mit etwa 19,2 % zur Investitionsfinanzierung bei. Zusammen mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 45,8 Mio. € verbleibt schlussendlich eine Finanzierungsdefizit von 6,4 Mio. €, welches über die vorhandene Liquidität abgedeckt werden kann, so dass sich der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende auf 15,9 Mio. € reduziert. Kreditaufnahmen werden in 2019 erfreulicherweise nicht benötigt. Der Schuldendstand im Kernhaushalt reduziert sich dadurch von 17,9 Mio. € auf 16,9 Mio. € zum 31.12.2019.

Ausweislich der aktuellen Finanzplanung wird sich das stabile Ertragsaufkommen auch die nächsten drei Jahre fortsetzen. So können für die Jahre 2020, 2021 und 2022 durchgängig respektable Netto-Investitionsraten in Höhe von +19,9 Mio. €, +19,2 Mio. € bzw. +16,6 Mio. € dargestellt werden. Aufgrund der auch in den kommenden Jahren umfangreichen Investitionstätigkeit von durchschnittlich 60 Mio. €/Jahr reicht der generierte Eigenmittelanteil zur Finanzierung freilich nicht aus, so dass im Finanzplanungszeitraum Darlehensaufnahmen von insgesamt 37 Mio. € etatisiert sind. Damit würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt zu Ende des Jahres 2022 auf 48,9 Mio. € (522 €/EW) erhöhen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 hat die Stadt Ludwigsburg ein solides Finanzpaket geschnürt, um das breitgefächerte Leistungsspektrum im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft finanzieren und die kommunale Infrastruktur kraftvoll weiterentwickeln zu können.

Um das derzeit tragfähige Budgetfundament dauerhaft zu erhalten, wird empfohlen, die bisher erfolgreich praktizierte verantwortungsbewusste Finanzpolitik mit Bestimmtheit und Konsequenz fortzusetzen. Generell sollte das vorrangige Bestreben bereits in den derzeit konjunkturell noch guten Zeiten darauf ausgerichtet werden, die Liquiditätssituation kontinuierlich zu verbessern und dabei eine Neuverschuldung bestmöglich zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a 'D' and a horizontal line ending in a small hook.

Wolfgang Reimer